



Förderwegweiser

Eine Zusammenstellung der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Stand: Februar 2017
Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit

Neubau

- **KfW-Programm Energieeffizient Bauen**
Zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss von 5 bis 15 % des Kreditbetrages
Bau und Erwerb von KfW-Effizienzhaus 40plus, 40 oder 55: max. 100.000 € je Wohneinheit
- **KfW-Wohneigentumsprogramm**
Zinsgünstiges Darlehen zum Bau und Erwerb von Eigenwohnraum: max. 50.000 €
- **Thüringer Wohnraumförderung**
Günstiges Darlehen zum Bau und Erwerb von Eigenwohnraum
Dieses Programm ist zum Stand der Übersichtserstellung nicht verfügbar, die Programmvereinbarung für 2017 aktuell in Bearbeitung. Zeitnahe Information unter 0361-7447123

Sanierung

- **KfW-Programm Energieeffizient Sanieren**
Zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss von 7,5 bis 27,5 % des Kreditbetrages Einzelmaßnahmen, Heizungs-oder Lüftungspaket: max. 50.000 €
Sanierung zum KfW-Effizienzhaus: max. 100.000 € je Wohneinheit oder Zuschuss
Einzelmaßnahmen: 10 % der Kosten, ab 300 € bis max. 5.000 € pro Wohneinheit
Heizungs-oder Lüftungspaket: 15 % der Kosten, max. 7.500 € pro Wohneinheit
Sanierung zum KfW-Effizienzhaus: 15 bis 30 % der Kosten, max. 30.000 € je Wohneinheit
- **Thüringer Modernisierungsdarlehen**
Zinsgünstiges Darlehen zur Modernisierung und Instandsetzung: mind. 5.100 bis max. 42.500 €
An Einkommensgrenzen gebunden, unter bestimmten Umständen kann auf Eintragung einer Grundschuld verzichtet werden
- **Thüringer Sanierungsbonus**
Zuschuss für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen von Eigenwohnraum bei besonders sanierungsaufwendigem Eigenwohnraum: 12.000 € zzgl. gestaffelte Kinderzuschläge von 1.000 bis 3.000 €
An Einkommensgrenzen gebunden
- **BAFA-Programm Erneuerbare Energien**
Investitionszuschuss für Solaranlagen, Pellet-, Scheitholzvergaser- und Hackschnitzelheizungen, Wärmepumpen (je nach Energieträger) und zusätzlich Bonusförderung bei Kombinationen (500 €), auch für die Kombination mit Brennwertkesseln
- **BAFA-Programm zur Heizungsoptimierung**
Ersatz bestehender Pumpen durch Hocheffizienzpumpen; hydraulischer Abgleich bestehender Heizsysteme incl. notwendiger Technik wie Thermostatventile, Pufferspeicher usw.
Zuschuss: 30 % der Nettokosten
Voraussetzung: Pumpe auf BAFA-Liste förderfähiger Pumpen
- **BAFA-Energiesparberatung vor Ort**
Zuschuss: 60 % der Beratungskosten, max. 800 € bis zwei Wohneinheiten, darüber max. 1.100 €

Neubau und Sanierung

- **Energieberatung der Verbraucherzentralen des BMWi**
Beratung in Beratungsstelle oder vor Ort
Eigenbeteiligung: 5 bis 40 €
- **KfW-Programm Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit**
Zinsgünstiges Darlehen über max. 50.000 € je Wohneinheit
Kombinierbar mit BAFA-Zuschussförderung
- **KfW-Programm Altersgerecht Umbauen**
Zinsgünstiges Darlehen für Barrierereduzierung, Einbruchsschutz, Kauf umgebauten Wohnraums: max. 50.000 € je Wohneinheit
oder Zuschuss für Maßnahmen
zur Barrierereduzierung: bis 6.250 € pro Wohneinheit
zum Einbruchsschutz: bis 1.500 € pro Wohneinheit
Mindestinvestition der Maßnahme: 2.000 €
- **KfW-Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung**
Zuschuss: 50 %, maximal 4.000 €
- **BAFA-Programm für KWK-Anlagen**
Zuschuss Basisförderung: 1.900 € - 3.500 €
Plus Bonusförderung: Wärmeeffizienzbonus 25 und Stromeffizienzbonus 60 % der Basisförderung
- **KWKG-Einspeisevergütung für Mini-KWK-Anlagen**
Zuschuss nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2016): 8 Cent je kWh für Strom in das allgemeine Stromnetz und 4 Cent je kWh für selbst verbrauchten Strom
- **KfW-Programm Energieeffizient Bauen und Sanieren – Brennstoffzelle**
Zuschuss: Grundförderung von 5.700 € plus 450 € je angefangener 100 W_{el}
- **EEG-Einspeisevergütung für Photovoltaik-Anlagen**
Zuschuss nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für derzeit in Betrieb gehende Anlagen:
bis 10 kW: 12,31 Cent je kWh; bis 40 kW: 11,97 Cent je kWh
Für alle neu installierten Anlagen größer 10 kW ist je selbst verbrauchter Kilowattstunde eine reduzierte EEG-Umlage zu entrichten; ab 2017: 2,752 Cent je kWh.
- **Thüringer Förderung des Eigenstromverbrauchs „Solarinvest“**
Zuschuss für Photovoltaikanlagen, Solarstromspeicher und Solarwärmespeicher, die der Eigenversorgung dienen: bis zu 80 % der förderfähigen Kosten, max. 100.000 €
Voraussetzung: Gesamtkosten des Vorhabens über 1.000 €
- **KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard**
Zinsgünstiges Darlehen
- **KfW-Programm Erneuerbare Energien – Speicher**
Zinsgünstiges Darlehen plus Tilgungszuschuss von derzeit 19 % des Kreditbetrages
Stationäre Batteriespeicher für Neubau oder Nachrüstung von Photovoltaikanlagen bis 30 kW

Allgemeine Hinweise

Förderanträge müssen in aller Regel vor Beginn der Maßnahme gestellt werden.
Für die KfW-Effizienzprogramme müssen die Anträge von einem KfW-Experten unterschrieben sein.

Die Fördermittelübersicht wurde im Februar 2017 erstellt und gibt den Stand zum Erstellungszeitpunkt wieder.
Inzwischen können sich jedoch Änderungen ergeben haben.

Aktuelle Informationen erhalten Sie von den Energieberatern der Verbraucherzentrale Thüringen e.V. Sie finden uns in Gotha am Hauptmarkt 47/Ecke Pfortenstraße (Gewerkschaftsladen, Eingang in der Pfortenstraße). Eine vorherige Terminvereinbarung unter **0800 809 802 400 (kostenfrei)** ist unbedingt notwendig.

Weitere Informationen unter www.energieberatung-verbraucherzentrale.de.